

TOP: 19

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum
26.10.2022

Drucksache-Nr.:01-197-2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022			0	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Leitlinien für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Kremmen (Antrag Fraktion DUB und GRÜN)

Beschlussvorlage

Die SVV beschließt nach mehrheitlicher Empfehlung des OB Kremmen vom 12.09.2022:

Der Städtebauliche Rahmenplan "Photovoltaik - Freiflächenanlagen" der Stadt Kremmen soll im Zusammenhang mit den „Leitlinien Photovoltaikanlagen“ des Umweltbeirates weiterentwickelt, und um die Energieträger Wind, sowie regionale Biomasse mitsamt deren Nutzungsmöglichkeiten in Kremmen ergänzt werden.

Dazu wird eine **Arbeitsgruppe Energie** aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Verwaltung, der Energieagentur Brandenburg sowie dem Umweltbeirat, in beratender Funktion, gebildet. Die Arbeitsgruppe Energie soll darüber hinaus Vorschläge zur Koordination der laufenden Vorhaben machen können.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingbracht durch :Fraktion DUB und Grün
Bearbeiter :

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Mit dem Solarkonzept 22 und der Aussicht auf neue Windkraftanlagen in Kremmen sind jetzt aufgrund des Verzichts auf Förderung, der Größe der Anlagen und der Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen neue Anforderungen an eine kommunale Rahmenplanung entstanden. Die bisher der Öffentlichkeit und den städtischen Gremien zur Verfügung gestellten Informationen zu dem Gesamtkonzept machen klar, dass eine gründliche Abwägung vieler verschiedener Aspekte stattfinden muss.

.....

.....